Offizielle Mitteilungen 2016 / Nr.6

Mitteilung des Vorstandes

Fairplay-Wettbewerb des FVBJ

Gestützt auf das *Reglement zum Fairnesspreis des FVBJ* hat die Geschäftsstelle die fünf Preisträger zur Saison 2015/2016 erhoben:

1.	Rang:	SC Grafenried	CHF 7‘000.00
2.	Rang:	FC Union-Sportive Montfaucon	CHF 3‘500.00
3.	Rang:	FC Cornol	CHF 2‘000.00
4.	Rang:	FC Courrendlin	CHF 1‘500.00
5.	Rang:	SC Aegerten Brügg	CHF 1‘000.00

Die Vereine erhalten Ihren Preis 50% in bar und 50% mit einem Warengutschein von W-Sports, Pruntrut. Die Übergabe der Preise erfolgt am Sonntag, 25. September 2016 in Thun.

Mitteilungen zum Spielbetrieb

Neuer Termin für witterungsbedingte Neuansetzungen

Muss ein Wettspiel **witterungsbedingt** verschoben werden, ist zuerst die Pikettstelle des Kreisverbandes zu informieren. Erst nach erfolgter Bewilligung durch die Pikettstelle sind das Gastteam und der Schiedsrichter über die Spielabsage in Kenntnis zu setzen.

Es ist deshalb folgende Reihenfolge einzuhalten:

1. Meldung an die Pikettstelle des Kreisverbandes (die Pikettstelle kann eine Besichtigung des Platzes vornehmen). Wenn ok vorhanden, Punkt 2.
2. Schiedsrichter über die Spielabsage informieren.
3. Gastteam über die Spielabsage informieren. Ev. bereits den neuen Spieltermin absprechen.
4. Via clubcorner innerhalb von 5 Arbeitstagen den neuen Spieltermin mitteilen. Das Nichteinhalten der Frist hat eine Busse zur Folge (vergl. *Bussenreglement* des FVBJ).

Die Telefonnummer der für ihren Verein zuständigen Pikettstelle finden Sie auf der HP FVBJ bei ihrem Verein.

Zweifel über die Spielberechtigung

Wenn ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann er gestützt auf Art. 175 WR SFV bei der Geschäftsstelle FVBJ innert 8 Tagen nach dem Spiel mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen.

Die Einsprache hat den/die angeblich nicht spielberechtigten Spieler und den Grund für die angeblich fehlende Spielberechtigung zu bezeichnen. ***Nach dem 30. April können solche Einsprachen nur innert 3 Tagen nach dem Spiel eingereicht werden.***

Zusammenfassend muss eine solche Meldung somit folgende Kriterien erfüllen:

a) Die Frist von 8 Tage, bzw. 3 Tage bei Spielen nach dem 30. April muss eingehalten werden;
b) Die Eingabe muss schriftlich erfolgen (in Briefform oder per Email);
c) Die Eingabe muss mit statutarisch gültigen Unterschriften unterzeichnet sein;
d) Die Einsprache muss den angeblich nicht spielberechtigten Spieler und den Grund für die angeblich fehlende Spielberechtigung enthalten;
e) Bei solchen Meldungen muss die Einsprachegebühr nicht einbezahlt werden.

Gemäss Artikel 176 WR SFV wird für jede einzelne Einsprache, die sich als formungültig oder unbegründet erweist, dem Klub, der die Einsprache eingereicht hat, eine Gebühr von CHF 250.00 belastet. Massgebend ist der Originaltext im Wettspielreglement des SFV (WR SFV).

Aktive; zusätzliche Absteiger Ende Saison 2016/2017

Der Bestand in der 2. Liga regional beträgt 25 Teams und damit 1 Team mehr als der Sollbestand von 24 Teams gemäss Punkt 2.7.1.8 der Weisungen Spielbetrieb. Umfasst eine Gruppe einer Kategorie mehr als der Sollbestand, muss die Anzahl Teams auf Ender der Saison auf den Sollbestand reduziert werden (Punkt 2.7.2.3 der Weisungen Spielbetrieb). Am Ende der Saison 2016/2017 steigt somit der schlechtere Drittletzte aus der 2. Liga regional in die 3. Liga ab. Aus der 3. und 4. Liga steigen ebenfalls der schlechteste Drittletzte in die tiefere Liga ab, damit für die Saison 2017/2018 wieder alle Ligen die Sollbestände aufweisen.

Zusatzhinweis: Zusätzliche Absteiger könnten sich allenfalls ergeben, wenn aus der 2. Liga interregional drei Teams in die 2. Liga regional absteigen würden.

Spielberichte von Mini-Schiedsrichtern

Mit Beginn der laufenden Saison 2016/2017 werden keine Spielberichte mehr in Papierform in entgegengenommen. Die Spielberichte zum 9er-Fussball sind gemäss der dem Mini-SR mit Mail vom 8. August 2016 zugestellten Anleitung und den Informationen **ausschliesslich** nur noch über den Clubcorner auszufüllen.

Bei Fragen wendet sich der Mini-SR an der SR-Verantwortlichen im Verein oder einen SR des Vereins. Die Spielerlisten müssen **bis zum 30. September nach der Saison** aufbewahrt werden, damit sie bei Einsprachen, Protesten oder Abklärungen zur Verfügung stehen.

Das **Resultat** ist via *Swiss Football Phone* zu melden. Falls dies nicht zur Verfügung steht über Clubcorner.

Spielregeln; Änderungen für die Saison 2016/2017

Nachstehend finden Sie eine kleine Auswahl der Anpassungen der SFV-Spielregeln. Sie sind beim *SFV* unter *Org.Football.ch* unter *Dokumente/Wettspielreglement und Spielregeln* in „2.4 *Übersicht Regeländerungen“* zusammengefasst.

Regel	**Änderung**
Eckfahne	Auf der Eckfahne dürfen Logos des Vereins angebracht werden. Werbung ist jedoch nicht erlaubt.
Spielerbank	Bei Spielen, bei welchen dem Schiedsrichter keine Teamliste, resp. kein Spielerbankformular abgegeben werden muss, gilt nur der auf der Spielerliste aufgeführte Trainer als Teamoffizieller. Zuschauer, nicht auf der Spielerliste aufgeführte Teamangehörige, Kinder, Eltern etc. dürfen sich nicht auf der Spielerbank, bzw. in der Techn. Zone aufhalten.
Ausrüstung	Verliert ein Spieler aus Versehen einen Schuh oder einen Schienbeinschoner, muss er seine Ausrüstung möglichst schnell, resp. spätestens bis zum nächsten Spielunterbruch wieder in Ordnung bringen. Bis dahin darf er weiterspielen und ein allfällig durch ihn erzieltes Tor oder Spielen des Balles stellt in dieser Zeit kein Vergehen dar.
Pflege auf dem Feld	Ein Spieler kann (kurz) auf dem Spielfeld gepflegt werden und muss das Spielfeld nach einer Pflege nicht verlassen, falls der Gegenspieler für die verletzungsverursachende Aktion verwarnt oder vom Spiel ausgeschlossen wurde. Als Faustregel liegt eine kurze Pflege vor, wenn die Spielverzögerung nicht mehr als 25 Sekunden beträgt.
Nachspielzeit	Entsprechend den UEFA-Vorgaben beträgt die Nachspielzeit pro Auswechslung 15 Sekunden (Faustregel).
Anstoss	Der Ball ist beim Anstoss im Spiel, wenn er gespielt wurde und sich in irgendeine Richtung **klar** bewegt hat *(Der Ball muss sich beim Anstoss nicht mehr vorwärts bewegen)*.
Einwurf	Wird der einwerfende Spieler unfair gestört (inklusive durch das Nichteinhalten der Mindestdistanz von 2 m), so ist eine Verwarnung auszusprechen und wenn der Einwurf bereits ausgeführt wurde das Spiel mit einem Freistoss indirekt aufzunehmen.

Dies ist nur eine Auswahl der Regeländerungen. Die gesamte Übersicht finden Sie wie eingangs erwähnt beim SFV.

Wir empfehlen den Vereinen, sich mit den Änderungen der Spielregeln vertraut zu machen, um entsprechende SR-Entscheide aufgrund der neuen Regeln besser zu verstehen.

12. September 2016
Dep. Spielbetrieb/Geschäftsstelle FVBJ